

BauderFPO KKL

Sicherheitsdatenblatt (gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 10.05.2023

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 10.05.2023

1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kontaktkleber FPO

Artikelnummer: 6560 0010

UFI: 3F7M-V1XM-K365-5Q05

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Abschnitt 16

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie Industrielle Verwendungen, Berufsmässige Verwendung, Verbraucherverwendungen

Spezif. des Industrielle / professioneller

Gebrauches Kontaktklebstoff

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU21, PC1, PC4, PC5, PC9a, PC10, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3c.v1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Andere Verwendungen als die oben genannten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Paul Bauder GmbH & Co. KG

Korntaler Landstrasse 63

70499 Stuttgart

Deutschland

Lieferant:

Paul Bauder AG

Alte Zugerstrasse 16

CH-6403 Küssnacht a. R.

041 854 15 60

www.bauder.ag

info@bauder.ag

Tox Info Suisse:

145

www.toxinfo.ch

2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]CLP Information + DPD Einstufung in Abschnitt 2.1 anzeigen

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Enthält flüchtige Komponente(n). Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefährlich für die Umwelt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 – Verursacht Hautreizungen
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)

P210 – Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P280 – Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen
P312 – Bei Unwohlsein Arzt anrufen
P370+P378 – Zum Löschen Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂), Sprühwasser, Sand, Erde verwenden.
P403+P233 – Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Zusätzliche Sätze

Enthält:
Methylethylketon
Cyclohexan
aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% nhexane	(EG-Nr.) 927-510-4 (EG Index-Nr.) 927-510-4	10–30	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Cyclohexane	(CAS-Nr.) 110-82-7 (EG-Nr.) 203-806-2 (EG Index-Nr.) 601-017-00-1 (REACH-Nr.) 01-2119463273-41	15–25,3	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Hydrocarbons, C6 isoalkanes, < 5% n-hexane	(EG-Nr.) 931-254-9 (REACH-Nr.) 01-2119484651-34	5–15	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclish	(EG-Nr.) 920-750-0 (REACH-Nr.) 01-2119473851-33	<=15	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Methylethylketon	(CAS-Nr.) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr.) 01-2119457290-43	<=10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
n-Hexan	(CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (EG Index-Nr.) 601-037-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119480412-44	<=0,75	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361f Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
n-Hexan	(CAS-Nr.) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (EG Index-Nr.) 601-037-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119480412-44	(C >=5) STOT RE 2, H373

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein	Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Einatmen	Opfer an die frische Luft bringen. Wenn nötig Atemspende oder künstliche Beatmung. Wenn eine schnelle Besserung ausbleibt, sofort ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Hautkontakt	Mit Wasser spülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Verschlucken	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Schäden	Schwindel. Übelkeit. Trockene Haut. Kopfschmerzen. Bewusstlosigkeit. Hautreizung.
Symptome / Schäden nach Hautkontakt	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome / Schäden nach Augenkontakt	Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verursacht Schäden am Zentralnervensystem. Enthält Petroleum.

5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Schaum. Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Sand / Erde. Kein scharfer Strahl Wasser!.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Fernzündung ist möglich. Der Stoff schwimmt auf dem Wasser und kann wieder Entzünden werden.
Explosionsgefahr	Gas / Dampf mit Luft explosiv innerhalb der Zündgrenzen.
Reaktivität im Brandfall	Keine Daten vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen.
Löschanweisungen	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Sonstige Angaben	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kein offenes Feuer und keine Funken. Um eine mögliche Bildung elektrostatischer Entladungen auszuschliessen, muss das System ausreichend geerdet werden. Dämpfe nicht einatmen. Motore abstellen und nicht rauchen. Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschliessen. Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Darf nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation eingeleitet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln / abpumpen.

Reinigungsverfahren

Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäss den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Sonstige Angaben

Können brennbare Dampf-Luft Gemische entstehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	wenn nötig: Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Raum gut lüften.
Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden auf grosse Entfernung. Fernzündung ist möglich. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Elektrostatische Aufladung verhindern (z. B. durch Erden).
Verwendungstemperatur	10 – 25° C
Hygienemassnahmen	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen	Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Lagerbedingungen	In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von: Wärmequellen. Direkter Sonnenbestrahlung.
Maximale Lagerdauer	1 Jahr
Lagertemperatur	5 – 20° C
Lager	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, direkter sonnenbestrahlung und Zündquelle schützen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten (D). den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontaktklebstoff.

8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Methylethylketon (78-93-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	600 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	900 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	600 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	900 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	300 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	600 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	600 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	200 ppm
Cyclohexane (110-82-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	700 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	350 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	700 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	800 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	2800 ppm
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1200 mg/m ³ ExxonMobil
Belgien	Grenzwert (ppm)	260 ppm ExxonMobil
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1500 mg/m ³ RCP=Reciprocal calculation procedure
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	3000 mg/m ³ RCP=Reciprocal calculation procedure
n-Hexan (110-54-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	72 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	72 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	50 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	180 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	1440 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	400 ppm

(Fortsetzung auf Seite 8)

	Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	(Fortsetzung von Seite 7)
MAK	Methylethylenketon	78-93-3	Langzeitwert: 590 mg/m ³ Kurzzeitwert: 590 mg/m ³	
	Cyclohexan	110-82-7	Langzeitwert: 700 mg/m ³ Kurzzeitwert: 2800 mg/m ³	
	n-Alkane C7-C9		Langzeitwert: 1400 mg/m ³ Kurzzeitwert: 2800 mg/m ³	
	n-Hexan	110-54-3	Langzeitwert: 180 mg/m ³ Kurzzeitwert: 1440 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.
Materialien für Schutzkleidung	Butylkautschuk. Synthetisches Material. Kautschuk

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Schutzhandschuhe nach EN 374.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für kurzfristige Arbeiten und als Spritzschutz sind Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk (0,1 mm) geeignet. Kontaminierte Handschuhe sofort entsorgen.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (0,4 mm) Durchdringungszeit > 30 min

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Hinweis:

- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
- Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Augenschutz



Dichtschliessende Schutzbrille

EN-Norm: EN 166

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Arbeitsanzug

Für angemessene Lüftung sorgen. Andernfalls, wenn die lokale Absaugung oder allgemeine Abluft nicht ausreicht, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Gelb.
Geruch	petroleumähnlicher Geruch.
Flammpunkt	-26° C
Selbstentzündungstemperatur	> 200° C
Relative Dichte	0,8 ± 0,05
Löslichkeit	Wasser: wasserunlöslich
Viskosität, dynamisch	600 – 1200 mPa.s 20° C Spindle 5 20 RPM
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich aber bildung explosiver / leichtentzündlicher Dampf Luftgemische möglich.

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	59 – 63 %
------------	-----------

10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2. Chemische Stabilität

Können brennbare / explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

offenes Feuer. Funken. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Bedingungen wenn Flüssig: Wasser. Plastik.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

Cyclohexane (110-82-7)	
LD50 oral Ratte	2737 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	6480 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	20 mg/l/4 Stdn
Methylethylketon (78-93-3)	
LD50 oral Ratte	> 5000 Kilogramm
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	≈ 2800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 23,3 mg/l/4 Stdn

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein	Der Stoff schwimmt auf dem Wasser, verdunstet schnell. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen grosser Mengen in den Untergrund.
Ökologie – Wasser	Giftig

Methylethylketon (78-93-3)	
LC50 Fische 1	1690 mg/l (96 St, LEPOMIS MACROCHIRUS, SÜSSWASSER)
LC50 andere Wasserorganismen 1	8890 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 1	120 mg/l (72 St, ALGAE)
LC50 Fische 2	3200 mg/l (96 St, PIMEPHALES PROMELAS)
LC50 andere Wasserorganismen 2	1950 ppm (24 St, ARTEMIA SALINA)
EC50 Daphnie 2	5091 mg/l (48 St, DAPHNIA MAGNA)

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

EC50 andere Wasserorganismen 2	0,333 mg/l (<1 St, PHOTOBACTERIUM PHOSPHOREUM, MICROTOX-TEST)
TLM Fische 1	5600 mg/l (96 St, GAMBUSIA AFFINIS)
TLM Fische 2	1690 mg/l (96 St, LEPOMIS MACROCHIRUS, SÜSSWASSER)
TLM andere Wasserorganismen 2	> 1000 ppm (96 St)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	3200 mg/l (96 St, GAMBUSIA AFFINIS)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	1150 mg/l (16 St, PSEUDOMONAS PUTIDA)
Schwellenwert Algen 1	110 mg/l (168 St, MICROCYSTIS AERUGINOSA)
Schwellenwert Algen 2	4300 mg/l (192 St, SCENEDESMUS QUADRICAUDA)
Cyclohexane (110-82-7)	
LC50 Fische 1	4,53 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	0,9 mg/l 48h
EC50 andere Wasserorganismen 1	3,4 mg/l 72h (Selenastrum capricornutum)
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclish	
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l Daphnia Magna 21d
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l Daphnia Magna 21d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methylethylketon (78-93-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,92 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,31 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,44 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	79 % TOD
Cyclohexane (110-82-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclish	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methylethylketon (78-93-3)	
Log Pow	0.26/0.69
Bioakkumulationspotenzial	Keine bedeutende Bioansammlung.
Cyclohexane (110-82-7)	
Log Pow	3,4
Bioakkumulationspotenzial	Keine normal vorhersehbare.
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclish	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

12.4. Mobilität im Boden

Methylethylketon (78-93-3)	
Oberflächenspannung	0,024 N/m (20°C)
Cyclohexane (110-82-7)	
Ökologie – Boden	Wasserunlöslich.
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclish	
Ökologie – Boden	Der Stoff schwimmt auf dem Wasser, verdunstet schnell. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen grosser Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Methylethylketon (78-93-3)	Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
(110-82-7)	Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n- Alkane, Iso-Alkane, cyclish ()	Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcode Schweiz 08 04 09: [S] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel
VeVA/LVA oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackung 15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	1133
UN-Nr. (IMDG)	1133
UN-Nr. (IATA)	1133
UN-Nr. (ADN)	1133
UN-Nr. (RID)	1133

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Beschreibung Transportdokumente (ADR)	UN 1133 KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	UN 1133 KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff, 3, II, MEERESSCHADSTOFF / UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	3 (N)
Gefahrzettel (ADR)	3, N



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	N (3)
Gefahrzettel (IMDG)	N, 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	3
Gefahrzettel (IATA)	3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	3
Gefahrzettel (ADN)	3



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	3 (N)
Gefahrzettel (RID)	3, N



(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	II
Verpackungsgruppe (IMDG)	II
Verpackungsgruppe (IATA)	II
Verpackungsgruppe (ADN)	II
Verpackungsgruppe (RID)	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Ja
Meeresschadstoff	Ja
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	Unterliegt den Vorschriften		
Klassifizierungscode (ADR)	F1		
Tanktransportfahrzeug	FL		
Beförderungskategorie (ADR)	2		
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	33		
Orangefarbene Tafeln	<table border="1"> <tr> <td>33</td> </tr> <tr> <td>1133</td> </tr> </table>	33	1133
33			
1133			
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	D/E		

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	Unterliegt den Vorschriften
EmS-Nr. (Brand)	F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-D

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)	Unterliegt den Vorschriften
------------------------------	-----------------------------

14.6.4. Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN)	Unterliegt den Vorschriften
Unterliegt nicht dem ADN	Nein

14.6.5. Bahntransport

Transportvorschriften (RID)	Unterliegt den Vorschriften
Beförderung verboten (RID)	Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	BauderFPO KKL
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	BauderFPO KKL
57. Cyclohexan	Cyclohexane

Bauder Kontaktkleber FPO ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-CH (VOCV):	59 – 63 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	(D) GIS CODE: S1 Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, aromaten- und methanolfrei.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	2 – wassergefährdend
WGK Anmerkung	Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift-wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Artikel 4 Absatz 1 bis 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

(Fortsetzung auf Seite 16)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemisches wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch

16: Sonstige Angaben

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches SU3 Industrielle Verwendungen:

Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen:

- Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- Anwendungen im Innenbereich

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Datenquellen Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung / -reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung / Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d	Breite dispersive Aussenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ESVOC SPERC 4.3a.v1	Verwendung in Beschichtungen (SU3)
ESVOC SPERC 8.3b.v1	Verwendung in Beschichtungen Gewerblich (SU22)
ESVOC SPERC 8.3c.v1	Verwendung in Beschichtungen: Verbraucher (SU21)
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PC10	Bau- und Konstruktions Zubereitungen, anderweit nicht abgedeckt.
PC15	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
PC18	Tinten und Toner
PC23	Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PC31	Poliermittel und Wachsmischungen
PC34	Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschliesslich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
PC4	Frostschutz- und Enteisungsmittel
PC5	Künstler und Hobby Zubereitungen.
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Giessen
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung / Entleerung) aus / in Gefässe / grosse Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung / Entleerung) aus / in Gefässe / grosse Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden